

Beschlussvorlage Gemeinde Metelsdorf	Vorlage-Nr: VO/GV04/2018-0550 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: Einreicher: Bürgermeister
Federführend: Kämmerei	
Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Metelsdorf (Hebesatzung)	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	02.10.2018
Gremium	Gemeindevertretung Metelsdorf

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Metelsdorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Metelsdorf befindet sich in der Haushaltskonsolidierung. Eine Auflage zur jährlichen Haushaltsgenehmigung ist, die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer auf den Landesdurchschnitt, um dem bisherigen Einnahmeverzicht entgegenzuwirken.

Mit dem Erlass der Haushaltssatzung 2018 wurden diese Hebesätze für

Grundsteuer A	auf 300 v. H.	(Landesdurchschnitt 307 v.H.)
Grundsteuer B	auf 370 v. H.	(Landesdurchschnitt 396 v.H.)
Gewerbesteuer	auf 340 v. H.	(Landesdurchschnitt 348 v.H.)

Dieses bedeutet einen Einnahmeverzicht von rd. 2.900 €.

Die Festsetzung der Grundsteuer A, B und der Gewerbesteuer hat gemäß § 25 Abs. 2 GrStG und § 16 Abs. 2 GewStG für ein oder mehrere Kalenderjahre zu erfolgen. In der Regel erfolgt die Festsetzung der Hebesätze mit der Haushaltssatzung (§ 45 Abs. 3 Nr. 3 KV M-V), also mit der Folge einer jährlichen Festsetzung.

Will die Gemeinde die Realsteuerhebesätze für einen längeren Zeitraum als ein Jahr bzw. zwei Jahre bei einer zweijährigen Haushaltssatzung festsetzen, kann sie dieses nur mittels einer gesonderten Hebesatzung umsetzen.

Finanzielle Auswirkungen: Steigerung der Erträge/ Einzahlungen um:

Grundsteuer A	je Prozentpunkt rd. 35 €
Grundsteuer B	je Prozentpunkt rd. 85 €
Gewerbesteuer	je Prozentpunkt rd. 90 €

Anlage/n:

Hebesteuersatzung

Abstimmungsergebnis:	
-----------------------------	--

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	